

Belehrung zum Schwimmunterricht

Sehr geehrte Eltern und Schüler,

seit dem Schuljahr 2017/2018 findet an unserer Schule im Rahmen des Bereichs Sport verpflichtend Schwimmunterricht statt. Der Schwimmunterricht ist verbindlicher Regelunterricht und es gelten die Richtlinien für das Fach Sport. Eine Befreiung vom Schwimmunterricht kann nur mit einem ärztlichen Attest erfolgen.

Zur Kenntnis genommen:

Datum	Unterschrift eines Erziehungsberechtigten	Vorname des Kindes	Nachname des Kindes	Klasse
-------	--	--------------------	---------------------	--------

Teilnahme an der Klassenfahrt

Sehr geehrte Eltern und Schüler,

wir möchten Sie darüber informieren, dass im 5. Schuljahr eine Klassenfahrt an der IGS Obere Aar stattfindet. Bei der Klassenfahrt handelt es sich um eine Schulveranstaltung, die zur Schulpflicht Ihres Kindes gehört. Die Nichterfüllung der Schulpflicht stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann auf Antrag der Schule als solche geahndet werden.

Die Pflicht zur Teilnahme an Klassenfahrten ergibt sich aus §69 Absatz 4 des hessischen Schulgesetzes (HSchG)

Zur Kenntnis genommen:

Datum	Unterschrift eines Erziehungsberechtigten	Vorname des Kindes	Nachname des Kindes	Klasse
-------	--	--------------------	---------------------	--------